Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 47

Artikel: Kinematographengesetzgebung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

find vom Uebel.

fühl überlegenden Ropf, nie das Herz mitsprechen.



Rinematographengesetzebung.



Am 21. August 1913 beschloß der Regierungsrat des Kanous Zürich: es feien die Kinematographentheater auf dem Gebiete des Kantons Zürich am Karfreitag, Ofterjonntag, Pfingstjonntag, Bettag und ersten Weihnachtstag gänzlich zu schließen. Dagegen dürfen sie an den übrigen öffentlichen Ruhetagen von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends offen gehalten werden.

Begen die Betriebseinschränfung an gewöhnlichen öf= fentlichen Ruhetagen richtete der Verein stadtzürcherischer Kinobesitzer an den Regierungsrat das Gesuch um Revision des genannten Beichluffes, in dem Sinne, daß die Kinotheater an den gewöhnlichen öffentlichen Ruhetagen von 21Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends offen gehalten werden dürfen.

Das Revisionsgesuch wurde damit begründet, daß der Regierungsrat für das Personal eine Arbeitszeit an Sonn= tagen von 9 Stunden limitiere und anderseits die Spiel= zeit nur 7 Stunden betragen dürfe, mährend doch Präsens= und Arbeitszeit an Sonntagen vollständig zusammenfalle. Auch jedes andere oder gleiche Gewerbe sei in den Aufführungen bis 11 Uhr abends uneingeschränkt. Diese Ein= schränkung der Spielzeit auf 3-10 Uhr nachmittags sei willfürlich und widerspreche dem Grundsatz der Rechts= gleichheit.

ab. Der Berein stadtzurcherischer Kinobesitzer leitete beim Bundesgericht gegen den ersten Beschluß des Regierungs= rates beim Bundesgericht in Laufanne staatsrechtlichen Re= Prafidial-Verfügung des Bundesgerichtes vom 12. Novem- losen Erfolg hatte, und, weil er Wagners migliche Lage ber 1913 ist der Beschluß des zürcherischen Regierungsrates vorläufig suspendiert worden.

Es bleibt somit abzuwarten, wie der höchste Gerichtshof den materiellen Entscheid fällt, der für die Zukunft unserer schweizer. Kinematographengesetzgebung von großer Bedeutung ist.



Richard Wagner.

Gine Filmbiographie.



regenden Darbietungen ab und auf die glückliche Idee seinem Ajyle, wo ihn eine innige und reine Freundschaft

tiften-Attraftion aufweisen. Längere Films wie Zweiafter gefommen find, das Leben und Wirfen berühmter Männer auf den Film zu bringen. So wurde auf der elef= Bei Engagements-Perfektuierungen laffe man nur den trifchen Lichtbuhne an der Weinbergstraße einem geladenen, meist der Presse angehörenden Publikum die Biographie des großen Meisters Richard Wagner vorgeführt.

Das erfte Bild zeigt Wagner als Sjähriger Anabe, wie er seinem sterbenden Stiefvater auf dessen Wunsch das fleine Lied "Ueb' immer Tren' und Redlichfeit bis an dein fühles Grab" vorspielt. Der Sterbende ist ergriffen von der Anniakeit und Tiefe, die Richard in das schlichte Lied zu legen weiß, und abnt vielleicht schon das werdende Musikgenie. Der Stiefvater stirbt und wir sehen Wagner als Musikstudent bei Pastor Weinlich in Leipzig wieder. Später als Kapellmeister bei einer Magdeburger Theater= gesellschaft, wo er die anmutige Schauspielerin Minna Planner sah, sich verliebte, verlobte und als Füngling von 23 Jahren heiratete. Er war in der Liebe stärker als in der Mathematik, denn er richtete ein Heim ein, das seine Mittel weit überstieg, sehr zur Mißbilligung der einsichti= geren jungen Gattin. Die geborgte Herrlichteit wurde dem jungen Paare auch bald zum Berhängnis, denn es ver= ging fein Tag, daß Frau Minna nicht die unliebsamen und gang erfolglosen Besuche der immer stürmischer wer= denden Gläubiger auszustehen hatte. Bis nach Rigg, wo Wagner später Kapellmeister wurde, verfolgten ihn die betrogenen Lieferanten, und er entzog sich ihren gerechten Forderungen, indem er mit seiner Minna bei Racht und Nebel durchbrannte. Er entfam mit Hilfe seines treuen Freundes Möller über die russische Grenze und reiste über See nach Paris. Auf der stürmischen Fahrt reifte in ihm die Jdee zu seinem "Fliegenden Hollander", dabei baute er sich in Paris bereits wieder die herrlichsten Luftschlöffer und hoffte mit seinem "Rienzi", den er in Riga komponiert hatte, bei der großen Oper anzukommen. Dies gelang ihm aber trot eines Empfehlungsschreibens von dem be-Der Regierungsrat ging von seinem Beschluß nicht rühmten Megerbeer nicht, und er mußte, nun wirklich im tiefsten Elend, mit musikalischer Lohnarbeit den kargen Unterhalt für sich und Minna erwerben. Im trostlosesten Augenblicke sandte ihm sein Schwager Brockhaus in Leip= furs wegen Berlezung der Rechtsgleichheit ein. Durch zig die Nachricht, daß "Rienzi" in Dresden einen beispiel= fannte, auch das Reisegeld dorthin.

Wagner wurde als föniglicher Kapellmeister an der Dresdener Hofoper engagiert und hatte nun, nach allge= meinen Begriffen, ein glänzendes Auskommen. Aber auch shier stiegen seine Ansprüche an Luxus und Wohlleben höher als seine Mittel und Frau Minnas Besorgnis, es möchte eine ähnliche Katastrophe wie vordem in Riga zu erwarten sein, war wohl begründet. Wagner verfiel denn auch durch seine Lebensführung in allerhöchste Ungnade, und nachdem seine neue Oper "Der fliegende Hollander", und auch sein Tannhäuser, auf den er so große Hoffnungen geset hatte, durchfielen und er sich zudem, wenn auch in= direft, an den revolutionären Bewegungen während der politischen Unruhen beteiligt hatte, wußte er sich wieder Es ist wieder als ein großer Schritt zum Guten zu durch das Mittel geheimer Flucht, zu der ihm diesmal betrachten, daß die Leiter der Kinotheater von den zwar sein Gönner Franz Liszt behilflich war, den Folgen seiner zugkräftigen, aber ungesunden Schauer und Sensation er- Handlungen zu entziehen. Diesmal wählte er Zürich zu